

MICROSOFT-SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

MICROSOFT WINDOWS SERVER 2012 R2 DATACENTER

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und der Microsoft Corporation (oder einer anderen Microsoft-Konzerngesellschaft, wenn diese an dem Ort, an dem Sie leben, die Software lizenziert). Bitte lesen Sie die Bestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Die Bestimmungen gelten auch für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- Updates
- Ergänzungen
- internetbasierten Dienste und
- Supportservices.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, gelten diese eigenen Bestimmungen.

Durch die Verwendung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden. Geben Sie diese stattdessen dem Einzelhändler gegen Rückerstattung oder Gutschrift des Kaufpreises zurück. Wenn Sie dort keine Rückerstattung des Kaufpreises erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land, siehe unter www.microsoft.com/worldwide. In den USA oder Kanada rufen Sie (800) MICROSOFT an, oder informieren Sie sich unter www.microsoft.com/info/nareturns.htm.

Wie weiter unten beschrieben, gilt die Verwendung einiger Features auch als Ihre Zustimmung zur Übertragung bestimmter Standardcomputerinformationen für internetbasierte Dienste.

BEWERTUNGSNUTZUNGSRECHTE. Wenn Sie eine Bewertungsversion der Software erworben haben, gelten die in diesem Abschnitt beschriebenen BEWERTUNGSNUTZUNGSRECHTE für Ihre Verwendung der Software:

- Sie dürfen die Software nur zum Testen, zur Demonstration und zur internen Bewertung nutzen.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software in einer realen Betriebsumgebung zu verwenden, sofern Sie nicht von Microsoft in einem anderen Vertrag die Erlaubnis dazu erhalten haben.
- **ZEITKRITISCHE LIZENZIERUNG.** Die Bewertungslizenz, die Sie für die Software besitzen, läuft nach 180 Tagen ab. Sofern die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, haben Sie kein Recht, die Software nach dem für die Bewertung zulässigen Zeitpunkt zu verwenden.

- **Die Abschnitte 1-3, 5, 10-16, 23 und „Beschränkte Garantie“ sind nicht anwendbar. Die übrigen Abschnitte weiter unten sind anwendbar.**
- **AUSSCHLUSS VON GARANTIEEN.** Die Software wird „wie besehen“ lizenziert. Sie tragen das mit der Verwendung verbundene Risiko. Microsoft gewährt keine ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können. Im durch das örtlich anwendbare Recht zugelassenen Umfang schließt Microsoft konkludente Garantien der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus.
- **Da diese Software „wie besehen“ bereitgestellt wird, stellen wir möglicherweise keine Supportservices für sie bereit.**
- **BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES.** Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu einem Betrag von 5 US-Dollar erhalten. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für:

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie hat auch dann Gültigkeit, wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist

die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

Wenn Sie eine Einzelhandelsversion der Software erworben haben, gelten die nachfolgend beschriebenen Lizenzbestimmungen für Sie.

Wenn Sie diese Lizenzbestimmungen einhalten, haben Sie die nachfolgend aufgeführten Rechte für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben.

1. ÜBERBLICK.

a. Software. Die Software umfasst:

- Serversoftware und
- zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware verwendet werden darf.

b. Lizenzmodell. Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- Anzahl der in der physischen Hardware enthaltenen physischen Prozessoren,
- Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen, und
- verwendete Funktionen der Serversoftware.

c. Lizenzierungsterminologie.

- **Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.
- **Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ einer Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **Betriebssystemumgebung.** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ (Operating System Environment, OSE) handelt es sich um:
 - (i) eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und
 - (ii) Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der

entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physische und virtuelle. Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardware-System ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Virtual Server oder ähnliche Technologien) oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen. Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardware-System ausgeführt wird.

Ein physisches Hardware-System kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- (i) eine physische Betriebssystemumgebung und
- (ii) eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen.

- **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardware-System oder -gerät, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardware-System betrachtet.
- **Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet einfach, diese Lizenz einem Gerät oder Nutzer zuzuordnen.
- **Webarbeitsauslastungen** (auch als „Internet-Web-Lösungen“ bezeichnet) sind öffentlich zugänglich und bestehen ausschließlich aus Webseiten, Websites, Webanwendungen, Webdiensten sowie der Darbietung von POP3-E-Mail. Aus Gründen der Deutlichkeit sei klargestellt, dass der Zugriff auf von der Software dargebotene Inhalte, Informationen und Anwendungen innerhalb einer Internet-Web-Lösung nicht auf Ihre Mitarbeiter oder die Mitarbeiter ihrer verbundenen Unternehmen beschränkt ist.

Sie sind berechtigt, die Software in Internet-Web-Lösungen zur Ausführung von Folgendem zu verwenden:

- Webserversoftware (z. B. Microsoft Internetinformationsdienste) und Verwaltungs- oder Sicherheits-Agents (z. B. den System Center Operations Manager-Agent)
- Datenbankmodulsoftware (z. B. Microsoft SQL Server) ausschließlich zur Unterstützung von Internet-Web-Lösungen
- des DNS-Diensts (Domain Name System), um eine Auflösung von Internetnamen zu IP-Adressen bereitzustellen, solange dies nicht die ausschließliche Funktion dieser Instanz der Software ist

Jede andere Verwendung der Software gilt nicht als Webarbeitsauslastung.

- **HPC-Arbeitsauslastung (High Performance Computing)** bezeichnet eine Arbeitsauslastung, bei der die Serversoftware zur Ausführung eines Clusterknotens verwendet wird und nach Bedarf in Verbindung mit anderer Software verwendet wird, um zur Unterstützung der Geclusterten HPC-Anwendungen Sicherheit, Speicher, Leistungsverbesserung und Systemverwaltung auf einem Clusterknoten zuzulassen.
- **Geclusterte HPC-Anwendungen.** „Geclusterte HPC-Anwendungen“ ist ein branchenüblicher Begriff für High Performance Computing -Anwendungen, die komplexe rechnerische Probleme oder eine Reihe von eng miteinander verknüpften rechnerischen Problemen parallel lösen. Geclusterte HPC-Anwendungen unterteilen ein rechnerisch komplexes Problem in eine Reihe von Aufträgen und Aufgaben, die von einem Auftragsplaner koordiniert werden, wie beispielsweise durch Microsoft HPC Pack oder ähnliche HPC-Middleware bereitgestellt, der diese parallel auf einen oder mehrere Computer innerhalb eines HPC-Clusters verteilt.
- **Clusterknoten.** Ein „Clusterknoten“ ist ein Gerät, das der Ausführung von Geclusterten HPC-Anwendungen oder der Bereitstellung von Auftragsplanungsdiensten für Geclusterte HPC-Anwendungen dient.

2. NUTZUNGSRECHTE.

- Lizenzieren eines Servers.** Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, sind Sie verpflichtet, wie nachfolgend beschrieben die erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zu bestimmen und diese Lizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen.
- Bestimmen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen.** Jede Lizenz gilt für maximal zwei physische Prozessoren. Um zu bestimmen, wie viele Lizenzen Sie für jeden Server benötigen, zählen Sie die Anzahl der physischen Prozessoren auf dem Server, teilen diese Zahl durch zwei und runden sie auf die nächste Ganzzahl auf.
- Zuweisen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen zum Server.**
 - **Erste Zuweisung.** Nachdem Sie die Anzahl der Softwarelizenzen bestimmt haben, die Sie für einen Server benötigen, sind Sie verpflichtet, die entsprechende Anzahl von Softwarelizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.
 - **Neuzuweisung.** Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht nur kurzzeitig (also nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung). Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen,

wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.

d. Ausführen von Instanzen der Serversoftware.

- Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, gleichzeitig Folgendes auf dem lizenzierten Server auszuführen:
 - (i) eine Instanz der Serversoftware in der physischen Betriebssystemumgebung und
 - (ii) eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in virtuellen Betriebssystemumgebungen (nur eine Instanz pro virtueller Betriebssystemumgebung).
- Die Gesamtanzahl der von diesen Betriebssystemumgebungen verwendeten physischen Prozessoren darf jedoch nicht die doppelte Anzahl der dem entsprechenden Server zugewiesenen Softwarelizenzen überschreiten.
- Die Software oder Ihre Hardware begrenzt möglicherweise die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können.

e. Neupartitionierung des Servers. Sie sind berechtigt, Lizenzen früher als oben gestattet neu zuzuweisen, wenn Sie:

- physische Prozessoren von einer lizenzierten Hardwarepartition einer anderen neu zuordnen
- zwei oder mehr Partitionen aus einer lizenzierten Hardwarepartition erstellen
- eine Partition aus zwei oder mehr lizenzierten Hardwarepartitionen erstellen

solange (i) vor der Neupartitionierung jede Hardwarepartition vollständig lizenziert ist und (ii) die Gesamtanzahl von Lizenzen und physischen Prozessoren gleich bleibt.

f. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der zusätzlichen Software, die auf der nachfolgend angegebenen Website aufgelistet ist, in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie sind berechtigt, zusätzliche Software nur mit der Serversoftware zu verwenden. Eine Liste zusätzlicher Software finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=290987.

g. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.

Sie sind berechtigt, für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben, eine beliebige Anzahl

Instanzen der Software zu erstellen und auf beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern. Dies darf ausschließlich zu dem Zweck erfolgen, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Software unter Ihren Lizenzen wie in den anwendbaren Nutzungsrechten beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

- h. Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme. Die Software enthält andere Microsoft-Programme.** Diese Lizenzbestimmungen gelten für Ihre Verwendung dieser Programme.

3. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

a. Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs) für Windows Server 2012.

- i.** Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, die entsprechende CAL zu erwerben und zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.
- Sie benötigen keine CALs für Nutzer oder Geräte, die auf die Webarbeitsauslastungen zugreifen.
 - Sie benötigen keine CALs für Nutzer oder Geräte, die auf die HPC-Arbeitsauslastungen zugreifen.
 - Sie benötigen keine CALs für Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind.
 - Sie benötigen keine CALs für bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.
 - Sie benötigen keine CALs für Instanzen, die in einer physischen Betriebsumgebung ausgeführt werden, die ausschließlich dazu verwendet wird:
 - Hardware-Virtualisierungssoftware auszuführen
 - Hardware-Virtualisierungsdienste bereitzustellen
 - Software zum Verwalten und Warten von Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen.
 - Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen, der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, sind Sie auch berechtigt, dieser Version entsprechende CALs zu verwenden.

- ii. Für einige Serversoftwarefunktionalitäten sind zusätzliche CALs erforderlich, wie nachfolgend aufgeführt:
- R2 für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste: CAL für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste
 - R2 für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste: CAL für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste
- iii. **Typen von CALs. Es gibt zwei Typen von CALs:** eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.
- iv. **Neuzuweisung von CALs.** Sie sind berechtigt:
- Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
 - Ihre Geräte-CAL – solange das erste Gerät außer Betrieb ist – einem entleihenden Gerät oder Ihre Nutzer-CAL – während der erste Nutzer abwesend ist – einem anderen Nutzer vorübergehend neu zuzuweisen.
- v. **R2 für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste.** Zusätzlich zu einer CAL für Windows Server 2012 sind Sie verpflichtet, eine CAL für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät zu erwerben, der bzw. das (i) direkt oder indirekt auf die Remotedesktopdienste-Funktionalität zugreift oder (ii) direkt oder indirekt auf die Serversoftware zugreift, um (mithilfe der Remotedesktopdienste-Funktionalität von R2 für Windows Server 2012 oder anderer Technologie) eine grafische Benutzeroberfläche zu hosten. Weitere Informationen zu CALs für Windows Server 2012-Remotedesktopdienste. finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=294095.
- vi. **CALs für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste.** Zusätzlich zu einer CAL für Windows Server 2012 müssen Sie eine CAL für Windows Server 2012-Rechteverwaltungsdienste für jeden Nutzer bzw. jedes Gerät erwerben, der bzw. das direkt oder indirekt auf die Funktionalität der R2 für Windows Server 2012-Rechteverwaltungsdienste zugreift.
- vii. Die Serversoftware kann entweder im „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“-Modus oder im „Pro-Server“-Modus verwendet werden. Im „Pro-Gerät- oder

Pro-Nutzer“-Modus benötigen Sie eine CAL für Windows Server 2012 für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zugreift. Im „Pro-Server“-Modus benötigen Sie die Anzahl von CALs für Windows Server 2012, die der Höchstanzahl der Geräte und Nutzer entspricht, die gleichzeitig direkt oder indirekt auf jene Instanz zugreifen können, und Sie sind verpflichtet, diese CALs ausschließlich einer Instanz der Serversoftware zuzuweisen. Sie dürfen den Modus nur einmal von „Pro-Server“ auf „Pro-Gerät- oder Pro-Nutzer“ ändern. Wenn Sie diese Änderung vornehmen, behalten Sie die gleiche Anzahl von CALs für Windows Server 2012.

b. Multiplexing. Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:

- Zusammenfassen von Verbindungen
- Umleiten von Informationen
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden
- Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die die Software direkt verwaltet

(manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeglicher Art.

c. Schriftartkomponenten. Während die Software ausgeführt wird, sind Sie berechtigt, ihre Schriftarten zum Anzeigen und Drucken von Inhalt zu verwenden. Sie dürfen nur Folgendes ausführen:

- Einbetten von Schriftarten in Inhalt, wie dies von den Einbettungseinschränkungen in den Schriftarten erlaubt wird
- temporäres Herunterladen der Schriftarten auf einen Drucker oder ein anderes Ausgabegerät, um Inhalt zu drucken.

d. Symbole, Bilder und Ton. Während die Software ausgeführt wird, sind Sie berechtigt, ihre Symbole, ihre Bilder, ihren Ton und ihre Medien zu verwenden, jedoch nicht, sie weiterzugeben. Die mit der Software bereitgestellten Musterbilder, -sounds und -medien sind nur zu Ihrer nicht kommerziellen Verwendung gedacht.

e. Keine Trennung von Serversoftware. Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Verwendung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.

f. Höchstzahl an Instanzen. Die Software oder Ihre Hardware begrenzt

möglicherweise die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können.

- g. Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.

- 4. OBLIGATORISCHE AKTIVIERUNG.** Durch die Aktivierung wird die Verwendung der Software einem bestimmten Gerät zugeordnet. Während der Aktivierung sendet die Software Informationen zur Software und zum Gerät an Microsoft. Zu diesen Informationen gehören die Version, die Sprache und der Product Key der Software, die Internetprotokolladresse des Geräts sowie Informationen, die aus der Hardwarekonfiguration des Geräts abgeleitet werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/piracy/. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Wenn die Software ordnungsgemäß lizenziert ist, verfügen Sie vor der Aktivierung über das Recht, die während des Installationsvorgangs installierte Version der Software bis zum für die Aktivierung zulässigen Zeitpunkt zu verwenden. **Sofern die Software nicht aktiviert wird, haben Sie kein Recht, die Software nach dem für die Aktivierung zulässigen Zeitpunkt zu verwenden.** Damit soll die nicht lizenzierte Verwendung der Software verhindert werden. **Es ist Ihnen nicht gestattet, die Aktivierung zu umgehen.** Wenn das Gerät mit dem Internet verbunden ist, stellt die Software für die Aktivierung möglicherweise automatisch eine Verbindung mit Microsoft her. Sie können die Software auch manuell über Internet oder Telefon aktivieren. Dabei fallen möglicherweise Internet- und Telefongebühren an. Wenn Sie an den Komponenten Ihres Computers oder der Software Änderungen vorgenommen haben, müssen Sie die Software möglicherweise erneut aktivieren. **Solange Sie die Software nicht aktiviert haben, werden Sie möglicherweise automatisch daran erinnert, sie zu aktivieren.**

5. ÜBERPRÜFUNG.

- a.** Von Zeit zu Zeit wird die Software überprüft, das Überprüfungsfeature der Software aktualisiert oder sein Download erforderlich. Durch die Überprüfung wird überprüft, ob die Software aktiviert wurde und ordnungsgemäß lizenziert ist. Die Überprüfung gestattet es Ihnen außerdem, bestimmte Features der Software zu verwenden oder zusätzliche Vorteile zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?linkid=39157.
- b.** Während einer Überprüfung sendet die Software Informationen zur Software und zum Gerät an Microsoft. Zu diesen Informationen gehören die Version und der Product Key der Software sowie die Internetprotokolladresse des Geräts. Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Durch die Verwendung der Software erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden. Weitere Informationen zur Überprüfung und zu den während einer Überprüfung gesendeten Informationen

finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?linkid=69500.

- c. Wenn nach einer Überprüfung festgestellt wird, dass die Software nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, wird die Funktionalität der Software möglicherweise beeinträchtigt. Beispielsweise tritt möglicherweise Folgendes auf:

- Sie müssen die Software erneut aktivieren, oder
- Sie erhalten Erinnerungen, eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie der Software zu erhalten.

Alternativ sind Sie möglicherweise nicht zu Folgendem in der Lage:

- Verwenden oder fortgesetztes Verwenden einiger Features der Software oder
- bestimmte Updates oder Upgrades von Microsoft zu erhalten.

- d. Sie dürfen Updates oder Upgrades für die Software nur von Microsoft oder autorisierten Quellen erhalten. Weitere Informationen zum Erhalten von Updates von autorisierten Quellen finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?linkid=69502.

6. INTERNETBASIERTE DIENSTE. Microsoft stellt mit der Software internetbasierte Dienste bereit. Microsoft ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern oder zu kündigen.

- a. **Zustimmung für internetbasierte Dienste.** Die nachfolgend und in den Datenschutz-Highlights von Windows Server beschriebenen Features der Software stellen über das Internet eine Verbindung mit Computersystemen von Microsoft oder von Service Providern her. In einigen Fällen erhalten Sie keinen gesonderten Hinweis, wenn die Verbindung hergestellt wird. Sie können diese Features abschalten oder nicht verwenden. Weitere Informationen zu diesen Features finden Sie unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=280262. **Durch die Verwendung dieser Features erklären Sie sich mit der Übertragung dieser Informationen einverstanden.** Microsoft verwendet die Informationen nicht, um Sie zu identifizieren oder Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

Computerinformationen. Die folgenden Features verwenden Internetprotokolle, die an die entsprechenden Systeme Computerinformationen senden, wie z. B. Ihre Internetprotokolladresse, den Typ des Betriebssystems, den Typ des Browsers, den Namen und die Version der von Ihnen verwendeten Software sowie den Sprachcode des Geräts, auf dem Sie die Software ausführen. Microsoft verwendet diese Informationen, um Ihnen die internetbasierten Dienste zur Verfügung zu stellen.

- Windows bzw. Microsoft Update-Feature. Sie sind berechtigt, neue Hardware an das Gerät anzuschließen, auf dem Sie die Software installieren. Möglicherweise verfügt Ihr Gerät nicht über die Treiber, die für die Kommunikation mit der jeweiligen Hardware benötigt werden. Ist dies der Fall, kann das Updatefeature der Software den korrekten Treiber von Microsoft

erhalten und auf Ihrem Gerät installieren. Sie können dieses Updatefeature abschalten.

- Webinhaltsfeatures. Features in der Software können zugehörigen Inhalt von Microsoft abrufen und Ihnen bereitstellen. Beispiele für diese Features sind ClipArt, Vorlagen, Onlineschulungen, Online Assistance und Appshelp. Sie können sich entscheiden, ob Sie diese Webinhaltsfeatures verwenden möchten oder nicht.
- Digitale Zertifikate. Die Software verwendet digitale Zertifikate. Mit diesen digitalen Zertifikaten wird die Identität von Internetnutzern bestätigt, die Informationen senden, die nach dem X.509-Standard verschlüsselt sind. Sie können außerdem verwendet werden, um Dateien und Makros digital zu signieren und so die Integrität und Herkunft der Dateiinhalte zu überprüfen. Die Software ruft Zertifikate mithilfe des Internets ab und aktualisiert Zertifikatsperrlisten mithilfe des Internets, wenn dieses verfügbar ist.
- Automatische Aktualisierung von Stammzertifikaten. Mit dem Feature zur automatischen Aktualisierung von Stammzertifikaten wird die Liste von vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen aktualisiert. Sie können das Feature zur automatischen Aktualisierung von Stammzertifikaten abschalten.
- Verwaltung digitaler Rechte (Digital Rights Management) von Windows Media. Inhaltseigentümer verwenden die Technologie zur Verwaltung digitaler Rechte von Windows Media (WMDRM), um ihr geistiges Eigentum, einschließlich Urheberrechte, zu schützen. Diese Software und Drittanbietersoftware verwenden WMDRM, um durch WMDRM geschützten Inhalt abzuspielen und zu kopieren. Wenn die Software den Inhalt nicht schützt, verlangen Inhaltseigentümer möglicherweise von Microsoft, die Fähigkeit der Software zur Verwendung von WMDRM zum Abspielen oder Kopieren von geschütztem Inhalt zu widerrufen. Der Widerruf hat keinen Einfluss auf anderen Inhalt. Wenn Sie Lizenzen für geschützten Inhalt herunterladen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Microsoft berechtigt ist, den Lizenzen eine Widerrufsliste beizulegen. Inhaltseigentümer verlangen möglicherweise von Ihnen, WMDRM zu aktualisieren, um auf ihren Inhalt zuzugreifen. Microsoft-Software, die WMDRM enthält, bittet Sie vor dem Upgrade um Ihre Zustimmung. Wenn Sie ein Upgrade ablehnen, werden Sie nicht auf Inhalt zugreifen können, für den das Upgrade erforderlich ist. Sie können WMDRM-Features, die auf das Internet zugreifen, abschalten. Wenn diese Features abgeschaltet sind, können Sie immer noch Inhalt wiedergeben, für den Sie über eine gültige Lizenz verfügen.
- Windows Media Player. Wenn Sie Windows Media Player verwenden, überprüft dieser bei Microsoft, ob Folgendes verfügbar ist:
 - kompatible Onlinemusikdienste in Ihrer Region

- neue Versionen des Players
- Codecs, falls Ihr Gerät nicht über die korrekten Codecs für das Wiedergeben von Inhalten verfügt.

Sie können dieses letztgenannte Feature abschalten.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.microsoft.com/windows/windowsmedia/player/12/privacy.aspx.

- Netzwerkinformationen. Dieses Feature bestimmt mithilfe von entweder passiver Überwachung des Netzwerkverkehrs oder aktiven DNS- oder HTTP-Abfragen, ob ein System mit einem Netzwerk verbunden ist. Die Abfrage überträgt nur TCP/IP- oder DNS-Standardinformationen zu Routingzwecken. Sie können das Feature für aktive Abfragen über eine Registrierungseinstellung abschalten.
- Windows-Zeitdienst. Dieser Dienst führt einmal pro Woche eine Synchronisierung mit time.windows.com durch, um Ihrem Computer die korrekte Zeit bereitzustellen. Sie können dieses Feature abschalten oder Ihre bevorzugte Zeitquelle im Systemsteuerungs-Applet „Datum und Uhrzeit“ auswählen. Die Verbindung verwendet das Standardprotokoll NTP.
- IPv6 Network Address Translation (NAT) Traversal-Dienst (Teredo). Dieses Feature hilft vorhandenen Internetgateway-Heimgeräten beim Übergang zu IPv6. IPv6 ist ein Internetprotokoll der nächsten Generation. Es hilft dabei, End-to-End-Konnektivität zu ermöglichen, die oft von Peer-to-Peer-Anwendungen benötigt wird. Hierzu versucht der Teredo-Clientdienst jedes Mal, wenn Sie die Software starten, einen öffentlichen Teredo-Internetdienst zu suchen. Dies erfolgt durch das Senden einer Abfrage über das Internet. In dieser Abfrage werden nur DNS-Standardinformationen (Domain Name Service) übertragen, um zu bestimmen, ob Ihr Computer mit dem Internet verbunden ist und einen öffentlichen Teredo-Dienst suchen kann. Bei:
 - Verwenden einer Anwendung, die IPv6-Konnektivität benötigt, oder
 - Konfigurieren Ihrer Firewall so, dass IPv6-Konnektivität immer ermöglicht wird,
 werden standardmäßig in regelmäßigen Abständen Internetprotokoll-Standardinformationen an den Teredo-Dienst bei Microsoft gesendet. Es werden keine anderen Informationen an Microsoft gesendet. Sie können diese Standardeinstellung so ändern, dass nicht von Microsoft stammende Server verwendet werden. Sie können dieses Feature auch mithilfe eines Befehlszeilen-Dienstprogramms namens „netsh“ abschalten.
- R2 für Windows Server 2012 Active Directory-Rechteverwaltungsdienste. Die

Software enthält ein Feature, das Ihnen die Erstellung von Inhalten ermöglicht, die nicht ohne Ihre Genehmigung gedruckt, kopiert oder an andere gesendet werden können. Sie müssen eine Verbindung mit Microsoft herstellen, um dieses Feature zum ersten Mal zu verwenden. Einmal pro Jahr müssen Sie erneut eine Verbindung mit Microsoft herstellen, um es zu aktualisieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/rms. Sie können sich entscheiden, ob Sie dieses Feature verwenden möchten oder nicht.

· Schnellinfos. Wenn Sie auf eine Schnellinfo in Internet Explorer klicken oder die Maus über sie bewegen, kann Folgendes an den Dienstanbieter gesendet werden:

- der Titel und die vollständige Webadresse oder URL der aktuellen Webseite,
- Standardcomputerinformationen und
- ggf. der von Ihnen markierte Inhalt.

Wenn Sie eine von Microsoft bereitgestellte Schnellinfo nutzen, unterliegen die gesendeten Informationen der Microsoft-Online-Datenschutzerklärung unter go.microsoft.com/fwlink/?linkid=31493. Wenn Sie eine Schnellinfo nutzen, die von einem Drittanbieter bereitgestellt wird, unterliegt die Verwendung der gesendeten Informationen den Datenschutzpraktiken des Drittanbieters.

7. **DATENSPEICHERUNGSTECHNOLOGIE.** Die Serversoftware kann eine Datenspeicherungstechnologie mit dem Namen Windows Internal Database enthalten. Komponenten der Serversoftware verwenden diese Technologie, um Daten zu speichern. Sie sind nicht berechtigt, diese Technologie auf der Grundlage dieses Vertrages anderweitig zu verwenden bzw. auf sie zuzugreifen.
8. **MICROSOFT .NET: VERGLEICHSTESTS.** Die Software enthält eine oder mehrere Komponenten von .NET Framework („.NET-Komponenten“). Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests mit diesen Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests mit diesen Komponenten offenzulegen, vorausgesetzt, dass Sie die unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 dargelegten Bedingungen einhalten. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offenlegen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests, die Microsoft mit Ihren Produkten durchführt, die mit der entsprechenden .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, offenzulegen, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 dargelegten Bedingungen ein.
9. **GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur Verwendung der Software. Microsoft behält sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser

Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/licensing/userights. Sie sind nicht dazu berechtigt:

- technische Beschränkungen der Software zu umgehen
- die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet
- die Dateien und Komponenten der Software mit einem anderen Betriebssystem oder einer anderen Anwendung, die auf einem anderen Betriebssystem ausgeführt wird, zu verwenden
- eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
- die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
- die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.

- 10. SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.
- 11. DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.
- 12. NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE („Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“).** Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.
- 13. SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine Berechtigte Benutzerin oder ein Berechtigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie www.microsoft.com/germany/bildung, oder wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land.

14. DOWNGRADE. Sie sind berechtigt, für jede erlaubte Instanz eine frühere Version der folgenden Editionen der Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden, anstatt die Software zu erstellen, zu speichern und zu verwenden:

- Windows Server Standard
- Windows Server Enterprise
- Windows Server Essentials
- Windows Web Server
- Windows HPC Server Operating System

Dieser Vertrag gilt für Ihre Verwendung der früheren Versionen der oben genannten Editionen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird klargestellt, dass Sie durch Auswahl dieser Downgradeoption: (i) nicht das Recht haben, eine größere Anzahl von Instanzen der Software als unter diesem Vertrag zulässig zu erstellen, zu speichern oder zu verwenden, und (ii) in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 dieses Vertrages Lizenzen für die Anzahl der Prozessoren in dem physischen Server erwerben müssen. Wenn die frühere Version andere Komponenten enthält, die in diesem Vertrag nicht abgedeckt sind, gelten für Ihre Verwendung dieser Komponenten die Bestimmungen, die mit diesen Komponenten in der früheren Version dieser Editionen verbunden sind. Microsoft ist nicht verpflichtet, Ihnen frühere Versionen oder andere Editionen zu liefern. Sie sind jederzeit berechtigt, eine frühere Version oder Edition durch diese Version und Edition der Software zu ersetzen.

15. LIZENZNACHWEIS („Proof of License“ oder „POL“). Wenn Sie die Software auf einer CD oder anderen Medien erworben haben, ist die Originalkopie der Software durch ein originales POL (Proof of License) Label als lizenzierte Software gekennzeichnet. Dieses POL Label ist nur gültig, wenn es auf der Verpackung von Microsoft angebracht ist. Wenn Sie das Label separat erhalten, ist es ungültig. Sie sollten die Verpackung, auf der sich das Label befindet, als Nachweis dafür aufbewahren, dass Sie über eine Lizenz zur Verwendung der Software verfügen. Informationen zum Identifizieren originaler Microsoft-Software finden Sie unter www.howtotell.com.

16. ÜBERTRAGUNG AN DRITTE. Der erste Nutzer der Software ist berechtigt, diese mit diesem Vertrag und den CALs direkt an Dritte zu übertragen. Vor der Übertragung muss sich die andere Partei damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Verwendung der Software gilt. Die Übertragung muss die Software und das POL Label umfassen. Der erste Nutzer ist nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält.

17. HINWEIS ZUM H.264/AVC-VIDEOSTANDARD UND DEM VC-1-VIDEOSTANDARD. Diese Software enthält die visuellen Komprimierungstechnologien H.264/AVC und VC-1. MPEG LA, L.L.C. verlangt den folgenden Hinweis:

DIESES PRODUKT WIRD UNTER DEN H.264/AVC- UND DEN VC-1-VIDEO-PATENT-PORTFOLIOLIZENZEN FÜR DIE PERSÖNLICHE UND NICHT KOMMERZIELLE VERWENDUNG EINES VERBRAUCHERS LIZENZIERT, UM (i) VIDEO UNTER EINHALTUNG DER OBEN GENANNTEN STANDARDS („VIDEOSTANDARDS“) ZU CODIEREN

UND/ODER (ii) H.264/AVC- UND VC-1-VIDEO ZU DECODIEREN, DAS VON EINEM VERBRAUCHER, DER EINE PERSÖNLICHE UND NICHT KOMMERZIELLE AKTIVITÄT BETREIBT, CODIERT UND/ODER VON EINEM VIDEOPROVIDER, DER ÜBER EINE LIZENZ FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON SOLCHEN VIDEOS VERFÜGT, ERWORBEN WURDE. ES WIRD KEINE LIZENZ ZU IRGEND EINEM ANDEREN ZWECK GEWÄHRT, UND ES IST KEINE LIZENZ ZU IRGEND EINEM ANDEREN ZWECK IMPLIZIERT.

Falls Sie Fragen zu Videostandards haben, erhalten Sie weitere Informationen von MPEG LA, L.L.C.; siehe www.mpegla.com.

- 18. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting.
- 19. SUPPORTSERVICES.** Microsoft stellt Supportservices für die Software bereit, die unter www.support.microsoft.com/common/international.aspx beschrieben werden.
- 20. GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag (einschließlich der Garantie weiter unten) sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates, für internetbasierte Dienste und Supportservices stellen den gesamten Vertrag für die Software und die Supportservices dar.
- 21. ANWENDBARES RECHT.**
 - a. Vereinigte Staaten.** Wenn Sie die Software in den Vereinigten Staaten erworben haben, regelt das Gesetz des Staates Washington die Auslegung dieses Vertrages und gilt für Ansprüche, die aus einer Vertragsverletzung entstehen, ungeachtet der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Gesetze des Staates Ihres Wohnorts regeln alle anderen Ansprüche, einschließlich Ansprüche aus den Verbraucherschutzgesetzen des Staates, aus Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb und aus Deliktsrecht.
 - b. Außerhalb der Vereinigten Staaten.** Wenn Sie die Software in einem anderen Land erworben haben, gelten die Gesetze dieses Landes.
- 22. RECHTLICHE WIRKUNG.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf die Partei, von der Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.
- 23. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES.** Sie können von Microsoft und deren Lieferanten nur einen Ersatz für direkte Schäden bis zu dem

Betrag erhalten, den Sie für die Software gezahlt haben. Sie können keinen Ersatz für andere Schäden erhalten, einschließlich Folgeschäden, Schäden aus entgangenem Gewinn, spezielle, indirekte oder zufällige Schäden.

Diese Beschränkung gilt für:

- jeden Gegenstand im Zusammenhang mit der Software, Diensten, Inhalten (einschließlich Code) auf Internetseiten von Drittanbietern oder Programmen von Drittanbietern und
- Ansprüche aus Vertragsverletzungen, Verletzungen der Garantie oder der Gewährleistung, verschuldensunabhängiger Haftung, Fahrlässigkeit oder anderen unerlaubten Handlungen im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang.

Sie gilt auch:

- wenn Nachbesserung, Nachlieferung oder Erstattung des Kaufpreises für die Software Sie nicht vollständig für Verluste entschädigt
- wenn Microsoft von der Möglichkeit der Schäden gewusst hat oder hätte wissen müssen.

Einige Staaten gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von Folge- oder zufälligen Schäden nicht. Daher gilt die obige Beschränkung oder der obige Ausschluss möglicherweise nicht für Sie. Obige Beschränkung und obiger Ausschluss gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil Ihr Land den Ausschluss oder die Beschränkung von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder sonstigen Schäden nicht gestattet. Wenn Sie die Software in DEUTSCHLAND oder in ÖSTERREICH erworben haben, findet die Beschränkung im vorstehenden Absatz „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ auf Sie keine Anwendung. Stattdessen gelten für Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, die folgenden Regelungen: Microsoft haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Microsoft haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Wenn Sie die Software jedoch in Deutschland erworben haben, haftet Microsoft auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn Microsoft eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung von Microsoft auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet Microsoft auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

BESCHRÄNKTE GARANTIE

- A. BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Wenn Sie die Anweisungen befolgen, wird die Software im Wesentlichen arbeiten wie in den Microsoft-Materialien beschrieben, die Sie in oder mit der Software erhalten.

Verweise auf „Beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die ausdrücklich von Microsoft gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfeansprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfeansprüche in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Garantien nach der örtlich anwendbaren Verbrauchergesetzgebung.

- B. LAUFZEIT DER GARANTIE; GARANTIEEMPFÄNGER; DAUER VON KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die beschränkte Garantie gilt ein Jahr ab dem Erwerb der Software durch den ersten Nutzer. Wenn Sie während dieses Jahres Ergänzungen, Updates oder Ersatzsoftware erhalten, fallen diese für den Rest des Garantiezeitraums oder 30 Tage lang unter die beschränkte Garantie, wobei der längere Zeitraum maßgeblich ist. Wenn der erste Nutzer die Software überträgt, gilt für den Empfänger der restliche Zeitraum der Garantie.

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang gelten Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie. Einige Bundesstaaten gestatten keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty. Daher gelten die vorstehenden Beschränkungen möglicherweise nicht für Sie. Sie gelten möglicherweise auch deshalb nicht für Sie, weil einige Länder unter Umständen keine zeitliche Begrenzung einer Implied Warranty oder Implied Guarantee gestatten. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es im vorstehenden zweiten Unterabschnitt von Abschnitt B dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

- C. GARANTIEAUSSCHLÜSSE.** Diese Garantie deckt keine Probleme ab, die durch Ihre Handlungen (oder unterlassenen Handlungen), die Handlungen anderer oder Ereignisse außerhalb zumutbarer Einflussnahme von Microsoft verursacht werden.
- D. ANSPRÜCHE BEI VERLETZUNG DER GARANTIE.** Microsoft wird die Software kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den Betrag zurückerstatten, der auf Ihrer Quittung für die Software ausgewiesen ist. Microsoft wird außerdem Ergänzungen, Updates und Ersatzsoftware kostenlos nachbessern oder nachliefern. Wenn Microsoft sie nicht nachbessern oder nachliefern kann, wird Microsoft den von Ihnen gegebenenfalls dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Sie sind verpflichtet, die Software zu deinstallieren und mit den dazugehörigen Medien und anderen

Materialien und einem Kaufnachweis an Microsoft zurückzugeben, um eine Rückerstattung zu erhalten. Dies sind Ihre einzigen Ansprüche im Falle einer Verletzung der beschränkten Garantie.

E. VERBRAUCHERRECHTE NICHT BERÜHRT. Möglicherweise haben Sie unter den örtlich anwendbaren Gesetzen zusätzliche Verbraucherrechte, die durch diesen Vertrag nicht abgeändert werden können.

F. GARANTIEVERFAHREN. Für Garantieleistungen benötigen Sie einen Kaufnachweis.

1. Vereinigte Staaten und Kanada. Für Garantieleistungen oder Informationen darüber, wie Sie eine Rückerstattung für in den Vereinigten Staaten oder Kanada erworbene Software erhalten können, wenden Sie sich an Microsoft unter einer der folgenden Adressen bzw. Telefonnummern:

- (800) MICROSOFT
- Microsoft Customer Service and Support, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA oder
- www.microsoft.com/info/nareturns.htm.

2. Europa, Naher Osten und Afrika. Wenn Sie die Software in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika erworben haben, gewährt Microsoft Ireland Operations Limited diese beschränkte Garantie. Um einen Anspruch aus dieser Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Adressen:

- Microsoft Ireland Operations Limited, Customer Care Centre, Atrium Building Block B, Carmenhall Road, Sandyford Industrial Estate, Dublin 18, Irland oder
- die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land (unter www.microsoft.com/worldwide).

3. Australien. Für Garantieleistungen und zur Forderung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Garantie (sofern anwendbar) für in Australien erworbene Software wenden Sie sich unter der folgenden Adresse an Microsoft:

- 13 20 58;
- Microsoft Pty Ltd, 1 Epping Road, North Ryde NSW 2113 Australia.

4. Außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens. Wenn Sie die Software außerhalb der Vereinigten Staaten, Kanadas, Europas, des Nahen Ostens, Afrikas und Australiens erworben haben, wenden Sie sich an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land (siehe unter www.microsoft.com/worldwide).

G. KEINE ANDEREN GARANTIEEN. Die beschränkte Garantie ist die einzige direkte

Garantie von Microsoft. Microsoft gewährt keine anderen ausdrücklichen Gewährleistungen oder Garantien. Im durch das örtlich anwendbare Recht gestatteten Umfang schließt Microsoft Implied Warranties der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus.

Wenn Ihnen das örtlich anwendbare Recht ungeachtet dieses Ausschlusses Implied Warranties oder Implied Guarantees gewährt, sind Ihre Ansprüche in der oben stehenden Klausel „Ansprüche bei Verletzung der Garantie“ beschrieben, soweit das örtlich anwendbare Recht dies gestattet. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH gibt es das Konzept der Implied Warranties oder Implied Guarantees, wie es in den beiden vorstehenden Sätzen dargelegt ist, nicht. Zur Vermeidung jeglicher Zweifel wird klargestellt, dass Ihre gesetzlichen Rechte nach deutschem bzw. österreichischem Recht hierdurch weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden.

NUR FÜR AUSTRALIEN. Verweise auf „Beschränkte Garantie“ sind Verweise auf die von Microsoft gewährte Garantie. Diese Garantie wird zusätzlich zu anderen Rechten und Abhilfeansprüchen gewährt, die Sie möglicherweise nach dem Gesetz haben, einschließlich Ihrer Rechte und Abhilfeansprüche in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Garantien nach dem Australian Consumer Law. Für unsere Waren gelten Garantien, die nach dem Australian Consumer Law nicht ausgeschlossen werden können. Bei einem wesentlichen Fehler haben Sie Anspruch auf einen Ersatz oder eine Erstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem haben Sie Anspruch auf Reparatur oder Austausch der Waren, wenn die Qualität der Waren nicht annehmbar ist und der Fehler keinen wesentlichen Fehler darstellt.

H. BESCHRÄNKUNG UND AUSSCHLUSS DES SCHADENERSATZES FÜR VERLETZUNGEN DER GARANTIE. Die oben stehende Klausel „Beschränkung und Ausschluss des Schadenersatzes“ gilt für Verletzungen dieser beschränkten Garantie.

Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte; möglicherweise stehen Ihnen je nach Staat weitergehende Rechte zu. Sie können auch von Land zu Land unterschiedliche weitergehende Rechte haben. In DEUTSCHLAND und in ÖSTERREICH werden die beiden vorstehenden Sätze folgendermaßen näher spezifiziert: Diese beschränkte Garantie verleiht Ihnen bestimmte Rechte zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Rechten nach deutschem und österreichischem Recht.